

Teilnehmer Corona-Test

Bitte füllen Sie Ihre Daten **leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum
(wenn minderjährig, dann Rückseite ausfüllen)

E-Mail

Telefonnummer

Wohnort

Postleitzahl

Adresse

Die **Übermittlung des Testergebnisses** erfolgt immer als Datei im PDF-Format per E-Mail, es sei denn, Sie wählen hier eine andere Übermittlung:

- Papierform
- Corona-Warn-App - Pseudonymisiert (nicht-namentliche Anzeige)
- Corona-Warn-App - Personalisiert (namentlicher Testnachweis)

Ich habe die rückseitig aufgeführten Hinweise (insbesondere zum PoC-Test auf SARS-CoV-2 und Datenschutz) gelesen und stimme der Durchführung zu und bestätige, dass ich keine Corona-Symptome gemäß der rückseitigen Hinweise habe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass der Corona-Test heute bei mir durchgeführt worden ist (§ 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 TestV).

Datum

Unterschrift

Corona-Symptome:

Wenn Sie mindestens eine der folgenden Fragen mit Ja beantworten, dann können wir leider keinen Test bei Ihnen durchführen.

1. Haben Sie derzeit grippeähnliche Symptome: wie Husten, Atemnot, Geschmacksstörungen, Geruchsstörungen, sonstige Erkältungssymptome?
2. Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen grippeähnliche Symptome wie Fieber?
3. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Corona-Patienten gehabt?
4. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person gehabt, bei der ein Corona-Verdacht besteht?

Hinweise zum PoC-Test auf SARS-CoV-2 :

Testgrund warum Sie heute einen PoC-Test durchführen lassen ist eine Testung nach § 4a TestV (Bürgertestung). Bei der Durchführung des PoC-Tests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngeal- und/oder Oropharyngealabstrich, ein Nasenabstrich oder ein Speicheltest durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase oder Rachen eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen. Ist der Test positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Teststelle verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Datenschutzinformation:

Im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Tests auf SARS-CoV-2 erheben wir TEST-HELDEN.de als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. TEST.HELDEN.de ist eine Marke der MIP - Medical Infrastructure Partners GmbH mit Sitz in St. Peter-Ording, eingetragen beim AG Flensburg HRB14911FL, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Gallschütz. Wir verarbeiten Ihren Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Im Rahmen der Abrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet die folgenden Daten von Ihnen zu speichern: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Leistung, Testgrund nach §§ 2 bis 4b TestV, Tag, Uhrzeit und das Ergebnis der Testung, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie diese Bestätigung zur Durchführung des Tests. Diese Daten werden nicht zu Abrechnungszwecken an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, können aber im Rahmen einer eventuellen Abrechnungsprüfung verwendet werden. Rechtsgrundlage ist Artikel 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 und 6, § 7a TestV. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 TestV nach dem 31. Dezember 2024. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten Kanzlei GALLSCHÜTZ & PARTNER Rechtsanwälte, Am Kaiserkai 69, 20457 Hamburg, Herrn Rechtsanwalt Sascha Gallschütz wenden.

Corona Warn App und Datenschutz (gilt nur, wenn Sie den entsprechenden Haken bei Corona Warn App gesetzt haben):

Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses eines Antigentests verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem die Teststelle Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren Code, auf einem hierfür bestimmten Server des RKI ablegt. Der Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie können die Anzeige des Testergebnisses jedoch für sich durch Angabe Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums personalisieren lassen. Der Code wird aus dem vorgesehenen Zeitpunkt des Tests und einer Zufallszahl gebildet. Die Bildung des Codes erfolgt, indem die vorgenannten Daten so miteinander verrechnet werden, dass ein Zurückrechnen der Daten aus dem Code nicht mehr möglich ist. Sie erhalten eine Kopie des Codes in der Darstellung eines QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Alternativ können Sie den pseudonymen Code auch als Internetverweis erhalten („App Link“), der von der App geöffnet und verarbeitet werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber den Mitarbeitern der Teststelle. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den »Datenschutzhinweisen« der Corona-Warn-App des RKI. “ *Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Vorderseite, sowie dem setzen des Hakens bei „Corona-Warn-App - Pseudonymisiert (nicht-namentliche Anzeige)“ erklären Sie Ihr Einverständnis zum Übermitteln Ihres Testergebnisses und Ihres pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit Sie ihr Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen können. **Das Testergebnis in der App kann hierbei nicht als namentlicher Testnachweis verwendet werden.** Ihnen wurden diese Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt. Mit Ihrer Unterschrift auf der Vorderseite, sowie dem setzen des Hakens bei „Corona-Warn-App - Personalisiert (namentlicher Testnachweis)“ erklären Sie Ihr Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und Ihres pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit Sie Ihr Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen können. Sie willigen außerdem in die Übermittlung Ihres Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit Ihr Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Ihnen wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Einwilligung zur Vornahme des Coronavirus Antigen- Schnelltests bei Minderjährigen:

Hiermit willige(n) ich/wir,

Vorname

Nachname

Geb-Datum

als **Sorgeberechtigte(r)** des/der umseitig benannten Minderjährigen den zur Durchführung der für den Coronavirus Schnelltest bei dem/der vorgenannten Minderjährigen erforderlichen medizinischen Maßnahmen (insbesondere der Entnahme von Abstrichen im Nasen-Rachenraum) und den sonstigen hier genannten Bedingungen ein.

Datum

Unterschrift **Sorgeberechtigte(r)**